



Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger
Mitgliedergemeinschaften
der Ersatzkassen e. V.

Erich Balsler
Am Lindenberg 5
35463 Fernwald

PRESSEDIENST 03/19
Mai 2019

Telefon: 06404- 66 14 11
Telefax: 06404- 66 14 12
E-Mail: ebalsler@web.de
www.agum-ek.de

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM: Soziale Selbstverwaltung sollte bei den Medizinischen Diensten gestärkt und nicht geschwächt werden

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist eine Stärkung der Medizinischen Dienste angekündigt. Der jetzt vorliegende Referentenentwurf eines MDK-Reformgesetzes erfüllt diese Anforderung noch nicht. Ganz im Gegenteil würde seine Umsetzung zu einer Schwächung der sozialen Selbstverwaltung in den Medizinischen Diensten führen. Der Gesetzentwurf sieht durchaus positive Regelungen für die Arbeit der Medizinischen Dienste vor. So werden die Medizinischen Dienste zu Körperschaften des öffentlichen Rechts gemacht und die fachliche Unabhängigkeit der als Gutachter tätigen, der Pflegefachkräfte, Kodierfachkräfte und andere Gesundheitsberufe gestärkt. Ebenso wird die bundeseinheitliche Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste durch erweiterte Transparenzvorschriften und den Ausbau der internen Qualitätssicherung gestärkt. Auch das Zusammenwirken der MDK in den Ländern und dem MDS auf der Bundesebene soll intensiviert werden.

Verfehlt sind jedoch die Änderungsvorschläge zur Organisation der Medizinischen Dienste. So sollen bei der Besetzung der Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste in den Ländern und beim MDS die Vertreter der sozialen Selbstverwaltung in eine Minderheitenposition gedrängt werden. Außerdem sollen sie ihre Vertreter nicht mehr direkt in die Verwaltungsräte wählen, sondern nur noch ein Vorschlagsrecht gegenüber den Ländern haben, die ihrerseits die Benennung des Verwaltungsrates vornehmen. Beides schwächt die soziale Selbstverwaltung. Darüber hinaus soll der MDS vom GKV-Spitzenverband abgekoppelt werden. Damit könnten zukünftig nicht mehr Selbstverwaltungsvertreter vom GKV-Spitzenverband in den Verwaltungsrat des MDS entsandt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM) fordert, im Zuge der MDK-Reform die Selbstverwaltung zu stärken. Dies bedeutet, dass Vertreter der sozialen Selbstverwaltung weiterhin die Mehrheit der Verwaltungsratssitze im Medizinischen Dienst besetzen sollten. Dies gilt sowohl für die Landes- wie für die Bundesebene. In den MDS-Verwaltungsrat sollten weiterhin Selbstverwaltungsvertreter der Spitzenverbandsebene entsandt werden. Die AGuM erwartet von der Gesundheitspolitik entsprechende Änderungen im MDK-Reformgesetz.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen sowie in den Selbstverwaltungsgremien des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Die Mitglieder der AGuM:

TK-Gemeinschaft e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versicherungsgemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.